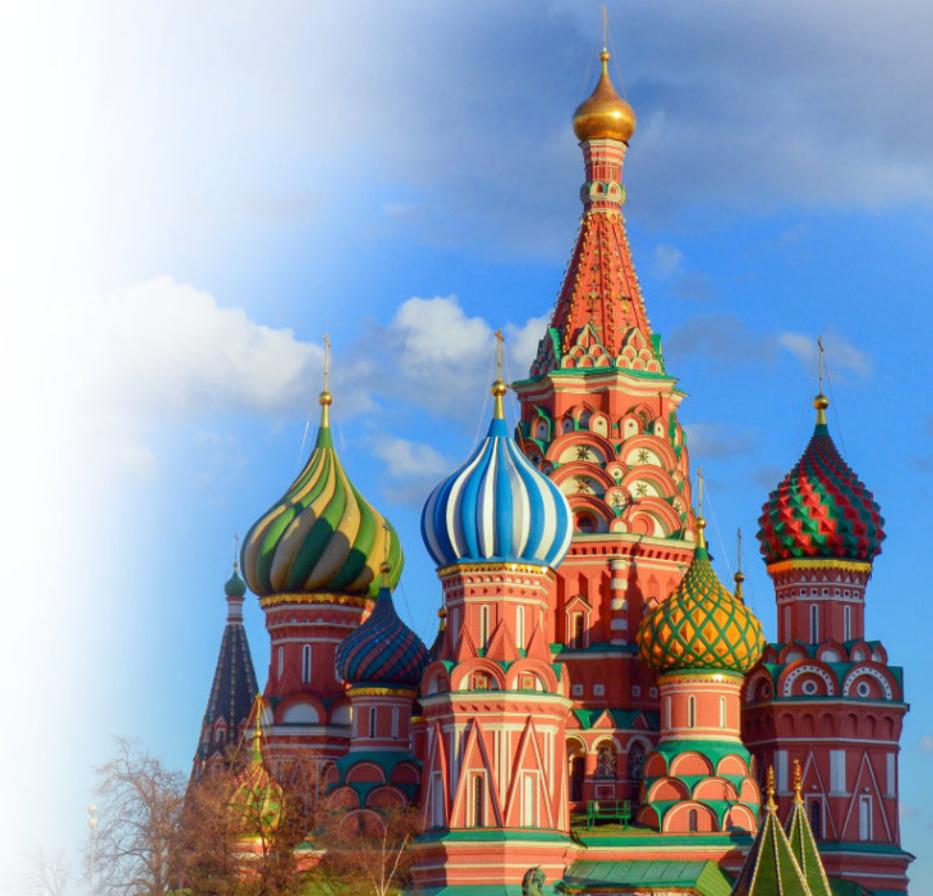


RUSSISCH / LA GYMNASIUM

BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Das Studium des Lehramts Russisch umfaßt die Bereiche Sprachpraxis, Sprach- und Literaturwissenschaft, Landeskunde sowie Fachdidaktik des Russischen. Daneben werden grundlegende Fähigkeiten im Bereich der allgemeinen und fachspezifischen Informationskompetenz (Recherche und Auswerten von Information, schriftliche und mündliche Präsentation) vermittelt. Im Zentrum der wissenschaftlichen Ausbildung steht die kritische Auseinandersetzung mit fachspezifischen Theorien und Methoden sowie deren Anwendung auf spezielle Fragestellungen des fachwissenschaftlichen Diskurses. Nach einer grundlegenden Einführungsphase erweitern die Aufbau- und Vertiefungsphase die analytischen Fähigkeiten. Die Abschlußphase qualifiziert die Studenten zur selbständigen Bearbeitung und kritischen Reflexion ausgewählter Themenbereiche.

Der sprachpraktische Bereich setzt den Fokus auf die Vermittlung von fundierten Sprachkenntnissen sowie Sprech- und Schreibfähigkeiten, die im fortgeschrittenen Stadium auch im Rahmen von landeskundlichen Veranstaltungen erfolgt. Im Bereich der Landes- und Kulturkunde wird ein Überblick über die wichtigsten historischen, kulturhistorischen, geographischen und politischen Koordinaten Russlands und der ehemaligen Sowjetunion vermittelt sowie ein Einblick in die aktuelle Medienlandschaft gegeben. Ein weiterer Aspekt betrifft die Entwicklung eines Problembewusstseins für die Unterschiede zwischen dem eigenkulturellen Vorverständnis und fremdkulturellen Wirklichkeitsmodellen sowie dem Erwerb interkultureller Kompetenz. Der Fachdidaktische Bereich vermittelt die fachspezifischen Fähigkeiten der Fremdsprachenvermittlung.



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

NC: keiner

Eignungsfeststellungsverfahren: keines

SPRACHTEST UND EINSTUFUNGSTEST

Sprachliche Vorkenntnisse sind nicht Voraussetzung für das Studium des Lehramts Russisch, fehlende Vorkenntnisse stellen in der Regel kein Hindernis für Aufnahme und Durchführung des Studiums dar. Studieren ohne Vorkenntnisse wird empfohlen, das Wahlpflichtmodul WP 1 „Sprachpraxis I – Russisch“ zu wählen (vgl. Studienplan). Im Fall von Vorkenntnissen wird geraten, an einem Einstufungstest teilzunehmen, den das Institut für Slavische Philologie in der ersten

Woche des Wintersemesters anbietet. Dieser Einstufungstest ist nicht Teil eines Eignungsfeststellungsverfahrens und daher freiwillig.

FREMDSPRACHENKENNTNISSE

Bei der Meldung zum Staatsexamen müssen gesicherte Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B1 nachgewiesen werden.

UNTERRICHTSSPRACHE

Die Unterrichtssprache in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen ist deutsch, in den sprachpraktischen Veranstaltungen sowie dem Modul „Landeskunde“ deutsch und russisch.

ERWÜNSCHTES PROFIL

Erwünscht ist ein generelles Interesse an Sprache, Literatur und Kultur des slavischen, insbesondere russischen Sprachraums sowie die Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten, zur Abstraktion und Reflexion. Englischkenntnisse sind von großem Nutzen, (Vor-) Kenntnis einer slavischen Sprache bzw. des Russischen ist keine Voraussetzung, aber von Vorteil für das Studium.

FÄCHER-KOMBINATION

Das Unterrichtsfach Russisch ist mit dem Fach Englisch kombinierbar und ist Erweiterungsfach zu jeder anderen möglichen Zweierkombination. Darüber hinaus ist Russisch – neben Polnisch und Serbisch-Kroatisch – im Umfang von 18 ECTS-Punkten eine der Partnersprachen für Didaktik des Deutschen als Fremdsprache.

Hinzu kommen bei allen Lehramtsstudiengängen das Erziehungswissenschaftliche Studium und Praktika.

BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN/ ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

In der Regel ist eine Online-Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich und eine Online-Anmeldung zu Prüfungen während des Semesters verpflichtend. Über Form und Frist der jeweiligen Belegung informiert das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“: www.pags.pa.uni-muenchen.de.

Die meisten Belegverfahren finden über das elektronische System „LSF“ statt: www.lsf.lmu.de

STUDIENBEGINN, MINDEST-/REGEL-/ HÖCHSTSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung [PStO] § 3).

Die **Mindeststudienzeit** umfasst acht Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die **Regelstudienzeit** umfasst neun Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines zusätzlichen Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die **Höchststudienzeit** ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehramter an Gymnasien [...] im Anschluss an die Vorlesungszeit des dreizehnten Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

SEMESTERWOCHENSTUNDEN UND ECTS

Insgesamt sind höchstens 72 SWS für das Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien erforderlich (PStO § 3 und Anlage 2 der PStO). Insgesamt sind 93 ECTS-Punkte im fachwissenschaftlichen und 12 ECTS-Punkte im fachdidaktischen Bereich zu erbringen.

Die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungsarbeit) kann in Russisch verfasst werden. Es werden dafür 12 ECTSPunkte vergeben.

STUDIENAUFBAU

FS	MODULE	VERANSTALTUNGEN	SWS	ECTS	PRÜFUNG
1	P1 Einführungsmodul russistische Sprachwissenschaft	P1.1 V Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft 1 (Russisch)	2	3	Klausur oder mündliche Prüfung
		P1.2 Ü Einführungsmodul slavistische Sprachwissenschaft 2 (Russisch)	1	3	
	Aus den Wahlpflichtmodulen WP1 und WP2 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.				
1	WP1 Sprachpraxis I – Russisch	WP1.1 Ü Sprachkurs 1 (Russisch)	6	6	Klausur
	WP2 Zusatzmodul Kultur und Medien	WP2.1 V Intermedialität und Kultur	2	3	Klausur oder mündl. Prüfung oder schriftl. Hausarbeit
WP2.2 Ü Begleitübung Kultur und Medien		1–2	3		
2	P2 Einführungsmodul russistische Literaturwissenschaft	P2.1 V Geschichte der slavischen Literaturen 1	2	3	Klausur
		P2.2 V Geschichte der slavischen Literaturen 2 (Russisch)	2	3	
2	P3 Sprachpraxis II – Russisch	P3.1 Ü Sprachkurs 2 (Russisch)	6	6	Klausur oder mündl. Prüfung
3	P4 Einführungsmodul russistische Literatur- und Sprachwissenschaft	P4.1 V Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft 1	2	3	Klausur oder mündl. Prüfung
		P4.2 V Synchrone slavistische Sprachwissenschaft 1 (Russisch)	2	3	
3	P5 Sprachpraxis III – Russisch	P5.1 Ü Sprachkurs 3 (Russisch)	6	6	Klausur
4	P6 Aufbaumodul russistische Literaturwissenschaft	P6.1 V Historische slavistische Sprachwissenschaft (Russisch)	2	3	Klausur
		P6.2 Ü Synchrone slavistische Sprachwissenschaft 2 (Russisch)	2	3	
4	P7 Sprachpraxis IV – Russisch	P7.1 Ü Sprachkurs 4 (Russisch)	6	6	Klausur oder mündl. Prüfung
5	P8 Aufbaumodul russistische Literaturwissenschaft	P8.1 Ü Textanalyse (Russisch)	2	3	Übungsmappe
		P8.2 Ü Wissenschaftliche Ansätze und Arbeitstechniken Literatur- und Kulturwissenschaft	1–2	3	
5	P9 Sprachpraxis V – Russisch und russische Landeskunde I	P9.1 S Audiovisuelle Medien (Russisch)	2	3	Übungsmappe
		P9.2 S Textlektüre und Grammatik (Russisch)	2	3	
6	P10 Russische Landeskunde II	P10.1 Ü Landes- und Kulturkunde (Russisch)	2	3	Übungsmappe
		P10.2 S Soziale und politische Aspekte (Russisch)	2	3	
6	P11 Vertiefungsmodul russistische Sprachwissenschaft	P11.1 S Aktuelle Probleme der slavistischen Sprachwissenschaft 2	2	3	Schriftliche Hausarbeit
		P11.2 Ü Übung zur slavistischen Sprachwissenschaft B	1–2	3	
7	P12 Russische Landeskunde III und Vertiefung russistische Literaturwissenschaft I	P12.1 S Seminar zur slavistischen Kultur- und Medienwissenschaft A	2	3	Essay
		P12.2 Ü Vertiefung slavistische Literaturwissenschaft (Russisch)	2	3	
7	P13 Didaktik des Russischen I	P13.1 Ü Einführung in die Fachdidaktik des Russischen	1	3	Übungsmappe
		P13.2 Ü Begleitübung zur Einführung in die Fachdidaktik des Russischen	1	3	
8	P14 Didaktik des Russischen II	P14.1 Ü Vertiefung in die Fachdidaktik des Russischen	1	3	Klausur oder Übungsmappe
		P14.2 Ü Begleitübung zum studienbegleitenden Praktikum (Russisch)	1	3	
8	P15 Sprachpraxis VI – Russisch und Vertiefung russistische Literaturwissenschaft II	P15.1 S Textproduktion und Übersetzung (Russisch)	2	3	Übungsmappe
		P15.2 S Aktuelle Fragen der slavistischen Literaturwissenschaft 2	2	3	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP3 und WP4 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.					
9	WP3 Forschungsfragen der slavistischen Sprachwissenschaft	WP3.1 S Seminar zur slavistischen Sprachwissenschaft A	2	3	Schriftliche Hausarbeit
		WP3.2 Ü Übung zur slavistischen Sprachwissenschaft A	1–2	3	
9	WP4 Forschungsfragen der slavistischen Literaturwissenschaft	WP4.1 S Seminar zur russistischen Literaturwissenschaft	2	3	Schriftliche Hausarbeit
		WP4.2 Ü Übung zur slavistischen Literaturwissenschaft A	1	3	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP5 und WP6 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.					
9	WP5 Erweiterung Russische Sprache	WP5.1 Ü Russisch für Fortgeschrittene	4	3	Mündliche Prüfung
	WP6 Erweiterung russistische Kultur- und Medienwissenschaft	WP6.1 Ü Übung zur russistischen Kultur- und Medienwissenschaft	2	3	Referat
Im sog. Freien Bereich sind 0 bis 6 ECTS-Punkte zu erwerben.					
9	WP7 Ergänzungsmodul Sockel slavistische Literaturwissenschaft I	WP7.1 Ü Übung zu Themen der slavistischen Literaturwissenschaft A	2	3	Klausur oder mündl. Prüfung
9	WP8 Ergänzungsmodul Sockel slavistische Literaturwissenschaft II	WP8.1 Ü Lektürekurs zur slavistischen Literaturwissenschaft A	1	3	Klausur oder mündl. Prüfung
9	WP9 Ergänzungsmodul Vertiefung slavistische Sprachwissenschaft I	WP9.1 Ü Vertiefung slavistische Sprachwissenschaft (Russisch)	2	3	Referat
9	WP10 Ergänzungsmodul Vertiefung slavistische Sprachwissenschaft II	WP10.1 S Aktuelle Probleme der slavistischen Sprachwissenschaft 1 (Russisch)	2	3	Referat

FS = Fachsemester / S = Seminar / Ü = Übung / V = Vorlesung

MODULPRÜFUNGEN

PRÜFUNGSTYPEN/PRÜFUNGSFORMEN

Im Fach Russisch für das Lehramt an Gymnasien gibt es Modulteilprüfungen und Modulprüfungen, die mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeschlossen werden (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Übungsmappe, Essay). Genaueres ergibt sich aus dem Studienverlaufplan.

FREIER BEREICH

0 bis 6 LP sind im Rahmen weiterer lehramtspezifischer Veranstaltungen zu belegen, wobei

in beiden vertieft studierten Fächern insgesamt genau 6 LP zu erbringen sind. Zum konkreten Angebot (z.B. WP 1 Erweiterungsmodul Literaturwissenschaft) siehe Vorlesungsverzeichnis und die Anlage 2 der PStO.

BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLUNG

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann beliebig oft wiederholt

werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

DURCHSCHNITTSWERTE DER LEISTUNGEN IN DER FACHDIDAKTIK UND -WISSENSCHAFT

In beiden Bereichen wird jeweils der Durchschnittswert aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der in Anlage 2/Spalte 16 mit „FD“ bzw. „FW“ gekennzeichneten Noten der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen berechnet (PStO § 14).

ERSTES STAATSEXAMEN

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Russisch nach Umsetzung der LPO I § 80 an der LMU sind:

- Gesicherte Kenntnisse auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ in einer weiteren Fremdsprache

Nachweis von:

- 21 ECTS-Punkten in Literaturwissenschaft,
- 21 ECTS-Punkten in Sprachwissenschaft,
- 21 ECTS-Punkten in Sprachpraxis,
- 12 ECTS-Punkten in Landeskunde/Kulturwissenschaft,
- 12 ECTS-Punkten in Fachdidaktik.

Die Prüfungen im Ersten Staatsexamen im Fach Russisch sind sowohl schriftlich als auch mündlich (alle Angaben LPO I § 80):

Schriftliche Prüfungen

- Literaturwissenschaft (Bearbeitungszeit: Stunden),
- Sprachwissenschaft (Bearbeitungszeit: 3 Stunden),
- Sprachpraxis (Bearbeitungszeit: 5 Stunden),
- Fachdidaktik (Bearbeitungszeit: 3 Stunden).

Mündliche Prüfung

- Sprechpraxis und Landeskunde/Kulturwissenschaft (30 Minuten)

Die „Schriftliche Hausarbeit“ ist zu fertigen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) (LPO I § 29). Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30) und in den zuständigen Prüfungsämtern.

Wichtiger Hinweis: Es gelten als rechtsverbindlich ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Faches Russisch an Gymnasien, vom September 2010 und die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), vom 13. März 2008 (neueste Änderungsverordnung), die auch Quelle für die vorliegenden Informationen waren.

FACHSTUDIENBERATUNG

Sprechstundentermine und erste Informationen:

www.slavistik.uni-muenchen.de
info@slavistik.lmu

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Internetportal Münchener Zentrum für Lehrerbildung (MZL)

www.mzl.lmu.de/studium

Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung
Schellingstraße 10 / III
80799 München
E-Mail: mzl@lmu.de
www.mzl.lmu.de

Fakultät für Sprach- und
Literaturwissenschaften, Department II,
Institut für Slavische Philologie
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
www.slavistik.lmu.de

Fehler und Irrtümer
vorbehalten!
Foto (Titelseite): Pexels.com
Stand: 11/2023